

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER HEIMLADEN GMBH GEGENÜBER NUTZER:INNEN (B2C)

### 1. ALLGEMEINE REGELUNGEN

- (1) Für sämtliche Verträge zwischen HEIMLADEN GmbH (Schweinfurter Str. 28, 97076 Würzburg) („HEIMLADEN“) und dem Nutzer gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen („AGB“). Diese AGB enthalten abschließend die zwischen HEIMLADEN und dem Nutzer geltenden Bedingungen für sämtliche Verträge über die von HEIMLADEN angebotenen Leistungen, nämlich den Bezug von Grünstrom sowie die weiteren Leistungen von HEIMLADEN im Zusammenhang mit der vernetzten Ladetechnik von Elektrofahrzeugen.
- (2) Mit Bestellung der HEIMLADEN Leistungen durch den Nutzer erkennt der Nutzer diese AGB als maßgeblich an.
- (3) Die AGB können hier heruntergeladen und gespeichert werden. Der Nutzer ist auch zum Ausdruck dieser AGB berechtigt.
- (4) HEIMLADEN ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern. Änderungen dieser AGB teilt HEIMLADEN dem Nutzer schriftlich, per E-Mail mindestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen mit. Widerspricht der Nutzer solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt und vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Nutzer im Falle von Änderungen der AGB gesondert hingewiesen. Im Falle des fristgemäßen Widerspruchs ist HEIMLADEN unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Nutzers berechtigt, den Vertrag mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu beenden. Die übrigen Kündigungsrechte nach Ziff. 10 dieser AGB bleiben unberührt.

### 2. LEISTUNGEN VON HEIMLADEN

- (1) HEIMLADEN bietet Leistungen rund um das Laden von Elektrofahrzeugen an. HEIMLADEN stellt dem Nutzer für die Laufzeit des Vertrages die hierfür notwendige Hardware, insbesondere die sogenannte Wallbox („Wallbox“) in einem Abo-Modell („Wallbox-Abo“) zur Verfügung. Alternativ kann die Wallbox vom Nutzer auch erworben werden („Wallbox-Kauf“), wobei der übrige Leistungsumfang des Betriebs der Ladeinfrastruktur identisch ist. Zudem ist über HEIMLADEN die Ladestromversorgung des Nutzers in Form des Deutschland-Tarifs (Wallbox-Abo oder -Kauf und Deutschland-Tarif zusammen „HEIMLADEN Leistungen“) zu buchen. Der Grünstrom wird über die Wallbox in Verbindung mit der bereits integrierten Ladeinfrastrukturvorrichtung („LISV“) bezogen.
- (2) Die allgemeinen Leistungen von HEIMLADEN bestehen unter anderem, aber nicht abschließend, in:
  - (a) Wallbox-Abo inklusive Bereitstellung einer Wallbox oder Wallbox-Kauf, Betrieb der Ladeinfrastruktur, digitalem Kundenservice, Nutzerverwaltung, Abrechnung;
  - (b) Angebot der Belieferung mit Grünstrom;
  - (c) Online Fehlerdiagnose bei Problemen und regelmäßige Wartung;
  - (d) Falls notwendig, Ersatz von Wallbox und Zubehör bei Fehlern;
  - (e) Kostenlose Software-Updates für neue Funktionen sowie Hardware-Wartung;

# HEIMLADEN

- (3) HEIMLADEN stellt dem Nutzer nach Vertragsabschluss eine Wallbox bereit. Die Wallbox wird von einem durch HEIMLADEN beauftragten Elektrobetrieb verbaut und geprüft, die Kosten hierfür trägt HEIMLADEN.
- (4) Wallbox-Abo: Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Erhalt einer fabrikneuen Wallbox. Im Falle eines Fehlers, der sich nicht aus der Ferne entstoren lässt und nachweislich nicht in der LISV liegt, wird die Wallbox durch HEIMLADEN kostenfrei ersetzt. Die Wallbox verbleibt stets im Eigentum von HEIMLADEN.
- (5) Wallbox-Kauf: Der Nutzer erhält eine fabrikneue Wallbox und diese geht in das Eigentum des Nutzers über.
- (6) Der Anspruch auf Nutzung der HEIMLADEN Leistungen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. HEIMLADEN schränkt die Leistungen zeitweilig ein, wenn dies zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und/ oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Soweit möglich wird der Nutzer hierüber vorab benachrichtigt und seine Interessen angemessen berücksichtigt.
- (7) Der HEIMLADEN Kundenservice ist für den Nutzer per E-Mail ([betrieb@heimladen.de](mailto:betrieb@heimladen.de)) oder telefonisch (+49 931 663 912 36) erreichbar. Anfragen werden in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen beantwortet. Ein Anspruch des Nutzers auf eine Antwort innerhalb von zwei Arbeitstagen besteht jedoch nicht.

## 3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS, VERTRAGSÄNDERUNG

- (1) Die Präsentation der HEIMLADEN Leistungen auf der Webseite stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Alle Angebote von HEIMLADEN sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Der Nutzer kann auf der Webseite das HEIMLADEN Wallbox-Abo oder den Wallbox-Kauf in Kombination mit dem Deutschland-Tarif buchen oder alternativ über andere Kommunikationswege (Telefon oder E-Mail) Kontakt mit HEIMLADEN aufnehmen.
- (3) Bestellungen und Aufträge des Nutzers kann HEIMLADEN innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang annehmen. Die Ablehnung einer Bestellung/eines Auftrags durch den Nutzer darf durch HEIMLADEN nur aus wichtigem Grund erfolgen.
- (4) Der Nutzer erhält nach seiner Buchung eine automatisch versandte Eingangsbestätigung der Bestellung, wodurch noch kein Vertrag zwischen dem Nutzer und HEIMLADEN zustande kommt, sondern nur über den Erhalt des Angebots informiert wird. Der Vertragsabschluss erfolgt durch gesonderte schriftliche Bestätigung.
- (5) Dem Nutzer wird der Beginn der Wallbox-Nutzung und der Grünstrombelieferung von HEIMLADEN mitgeteilt, welche zum nächstmöglichen Termin erfolgt.
- (6) Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie zwischen HEIMLADEN und dem Nutzer schriftlich vereinbart wurden.

## 4. EINRICHTUNG UND NUTZUNG DER HEIMLADEN LEISTUNGEN

- (1) Nach Erhalt der Wallbox und des für deren Freischaltung erforderlichen Zubehörs nimmt ein qualifizierter HEIMLADEN-Partner die Installation vor und nimmt die Wallbox in Betrieb.
- (2) Die Online-Inbetriebnahme und Freischaltung der Wallbox wird durch HEIMLADEN und für den Nutzer kostenfrei durchgeführt, sofern nicht anders angeboten. Der Nutzer erhält anschließend per E-Mail eine Einladung zur Nutzung der Wallbox und der sonstigen Online-Dienste.
- (3) HEIMLADEN misst den Stromverbrauch eines jeden Nutzers. Der Nutzer kann die Messergebnisse seines Stromverbrauchs über einen Online-Zugang (z.B. Smartphone-App) unter seinem Nutzerkonto jederzeit einsehen.

## 5. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEIT DES NUTZERS

- (1) Der Nutzer versichert, dass alle beim Bestellvorgang angegebenen Daten (z.B., aber nicht abschließend, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung) zutreffend sind und keine Daten von Dritten verwendet wurden. Er ist weiter verpflichtet, jede Änderung der Daten HEIMLADEN unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Nutzer ist nur berechtigt und verpflichtet, die HEIMLADEN Leistungen ausschließlich zu deren bestimmungsgemäßen, üblichen Gebrauch zu nutzen. Jede sonstige Nutzung ist untersagt.
- (3) Einsatzort der Wallbox ist die vom Nutzer angegebene Lieferadresse. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch HEIMLADEN ist der Nutzer nicht berechtigt, die Wallbox an einen anderen Einsatzort zu verbringen und/ oder in Betrieb zu nehmen.
- (4) Wird die Wallbox und das Zubehör mit offensichtlichen Transportschäden angeliefert, hat der Nutzer dies unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Nutzung der Wallbox und der Ladeinfrastruktur hat gebrauchstüblich, sorgsam und pfleglich zu erfolgen. Bei jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Wallbox und der Ladeinfrastruktur ist der Nutzer verpflichtet, HEIMLADEN unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung geführt hat, schriftlich zu unterrichten. Bei Beschädigungen der Wallbox oder sonstigen Verletzungen des Vertrages haftet der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Der Nutzer darf keine Veränderungen an der Wallbox und der Ladeinfrastruktur vornehmen. Keine Änderung ist eine Mangelbeseitigung i.S.d. § 536a II BGB oder eine Abnutzung durch den vertragsgemäßen Gebrauch i.S.d. § 538 BGB.
- (7) Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von HEIMLADEN ist der Nutzer nicht berechtigt, einem Dritten den Zugang zur Wallbox und den Bezug des Ladestroms zu überlassen, insbesondere zu verkaufen, verschenken, vermieten oder verleihen. Hiervon ausgenommen ist die unentgeltliche Nutzung der HEIMLAND Leistungen durch den Haushalt des Nutzers angehörenden Personen sowie Gäste des Nutzers, denen der Nutzer explizit die unentgeltliche Nutzung der Heimladen Leistungen überlassen darf.
- (8) Der Nutzer ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Wallbox vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte zu schützen.
- (9) Für den Fall, dass während der Laufzeit des Vertrags ein Diebstahl der Wallbox stattfindet, hat der Nutzer HEIMLADEN unverzüglich darüber zu informieren und den zuständigen Behörden den entsprechenden Bericht vorzulegen bzw. Anzeige zu

erstatten. Der Nutzer hat HEIMLADEN innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach der Anzeige eine Kopie der Anzeige zu übermitteln.

## 6. REPARATUREN UND WARTUNGEN

- (1) Bei Feststellung eines Fehlers an der Wallbox und dem Zubehör ist der Nutzer verpflichtet, dies unverzüglich (telefonisch, per E-Mail oder auf anderem Wege) mitzuteilen. HEIMLADEN wird per Online-Zugang eine Fehlerdiagnose durchführen und versuchen, den Fehler auf geeignete Weise (bspw. durch Vornahme eines Software-Updates, Neustart aus der Ferne etc.) zu beheben.
- (2) Erforderliche Reparaturen der Wallbox werden ausschließlich durch HEIMLADEN selbst oder durch einen von HEIMLADEN beauftragten Servicepartner durchgeführt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Reparaturen selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen.
- (3) Falls die Wallbox-Funktion auch nach Online-Fehlerdiagnose nicht wiederhergestellt werden kann oder wenn nach der Einschätzung durch HEIMLADEN eine Reparatur unwirtschaftlich oder nicht möglich ist, ersetzt HEIMLADEN das Gerät.
- (4) Zur Überprüfung/Reparatur der Wallboxen gilt:
  - (a) Wallbox-Abo: HEIMLADEN kann nach eigenem Ermessen einen Elektriker zur Überprüfung/Reparatur der Wallboxen beauftragen, wenn dies aufgrund des Umfangs und/oder der Komplexität der Fehlerbeseitigung für notwendig erachtet wird. In diesem Fall hat der Nutzer dem Elektriker Zugang zur Wallbox zu gewähren. Es entstehen dem Nutzer hierdurch keine Kosten.
  - (b) Wallbox-Kauf: In Abstimmung mit dem Nutzer und wenn dies für notwendig erachtet wird, beauftragt HEIMLADEN einen Elektriker zur Überprüfung/Reparatur der Wallboxen. In diesem Fall hat der Nutzer dem Elektriker Zugang zur Wallbox zu gewähren. Der Nutzer trägt die Kosten für die Leistungen des Elektrikers sowie eine Bearbeitungsgebühr von HEIMLADEN, wenn es sich bei dem Fehler nicht um einen Gewährleistungsfall handelt.
- (5) Die Beseitigung von Beschädigungen, die der Nutzer zu vertreten hat, gehen zu seinen Lasten.

## 7. STROMTARIF & -ANPASSUNGEN

- (1) HEIMLADEN bietet grundsätzlich einen deutschlandweit einheitlichen Preis für das Laden an der privaten Wallbox an. Mit dem HEIMLADEN Deutschland-Tarif rechnet HEIMLADEN Grünstrom aus 100% erneuerbaren Energien ab.
- (2) Der am individuellen Immobilien-Standort gültige Preis wird dem interessierten Nutzer über ein Angebot, bei Bestellung, auf der HEIMLADEN-Webseite oder auf Anfrage schriftlich mitgeteilt.
- (3) Für die Preise des Deutschland-Tarifs orientiert sich HEIMLADEN an den Preisen des am jeweiligen Immobilien-Standort lokalen Grundversorgers und dessen Grünstrom-Tarif für Haushalte aus 100 % erneuerbaren Energien. HEIMLADEN garantiert, dass der Deutschland-Tarif den Preis des lokalen Grundversorgers nicht übersteigt.
- (4) HEIMLADEN nimmt fortlaufend, mindestens aber alle zwölf Monate, eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- (5) Änderungen der Preise werden erst nach schriftlicher Mitteilung an die Nutzer wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

- (6) Ändert HEIMLADEN die Preise, so haben die Nutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Die Kündigung muss rechtzeitig, d. h. bis einen Tag vor Inkrafttreten der Preisänderung bei HEIMLADEN eingegangen sein. Die Kündigung bedarf der Textform. HEIMLADEN hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (7) Abweichend von vorstehenden Ziffern werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an die Nutzer weitergegeben.
- (8) Die obigen Regelungen gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

## 8. ZAHLUNG, VERZUG UND ABRECHNUNG

- (1) Die Inbetriebnahme und Installation der Wallbox ist für den Nutzer kostenlos, sofern nicht anders angeboten.
- (2) Für das Wallbox-Abo oder Wallbox-Kauf inkl. Deutschland-Tarif gelten die bei Abschluss des Vertrages vereinbarten Konditionen sowie die dort vereinbarten Zahlungsbedingungen. Die dort angegebenen Preise verstehen sich jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Der Nutzer kann durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat zahlen. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Nutzer der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat er die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat.
- (4) Die vom Nutzer geschuldeten Zahlungen sind monatlich zu entrichten und jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Zahlungsverpflichtung des Nutzers besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der HEIMLADEN Leistungen und unabhängig vom Verbrauch des Grünstroms.
- (5) Der Rechnungsversand erfolgt ausschließlich digital und an die E-Mail-Adresse, die der Nutzer bei der Buchung gegenüber HEIMLADEN angibt.
- (6) Wird eine Zahlung durch das kontoführende Institut zurückgewiesen, gerät ein Nutzer automatisch in Verzug. Auch ohne weitere Mahnung ist der Nutzer in einem solchen Fall zusätzlich zur Zahlung des gesetzlichen Verzugszinses in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem jeweiligen von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz und des weiteren Verzugsschadens, insbesondere der weiteren Inkassokosten, verpflichtet. Falls ein höherer Verzugsschaden nachweisbar entstanden ist, ist HEIMLADEN berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (7) Die Abrechnung hinsichtlich der Belieferung mit Grünstrom erfolgt je Nutzer zum Deutschland-Tarif kWh-genau. Die Abrechnung durch HEIMLADEN an den Nutzer erfolgt monatlich.
- (8) HEIMLADEN ist berechtigt, die HEIMLADEN Leistungen auszusetzen oder einzustellen, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
- (9) Der Nutzer und HEIMLADEN können mit wechselseitigen Forderungen nur aufrechnen, wenn diese entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- (10) Der Nutzer und HEIMLADEN sind zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn der jeweilige Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## 9. AUSSETZUNG DER LEISTUNGEN

- (1) HEIMLADEN ist berechtigt, die Leistungen vorübergehend zu unterbrechen oder einzustellen, wenn und soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- (2) HEIMLADEN ist weiter berechtigt, die Leistungen durch den Stromnetzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Nutzer nicht unerheblich gegen Bestimmungen dieser AGB schuldhaft verstößt und/ oder die Unterbrechung erforderlich ist, um Manipulation oder Umgehung der Strommesseinrichtung zu verhindern.

## 10. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- (1) Die Mindestlaufzeit des Wallbox-Abo-Vertrags beträgt zwölf Monate, während für den Betriebsservice einer gekauften Wallbox keine Mindestlaufzeit gilt, und kann in beiden Fällen vom Nutzer sowie von HEIMLADEN mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Machen die Parteien von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere aber nicht abschließend vor, wenn
- (a) sich der Nutzer mit mindestens zwei Zahlungen in Verzug befindet und trotz Abmahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs wird dem Nutzer zwei Wochen vor Ausspruch angedroht;
  - (b) der Nutzer die Nutzung der Wallbox unbefugt unberechtigten Dritten überlässt;
  - (c) die Funktionalität der Wallbox und/oder der in die Immobilie integrierte Ladetechnik erheblich gefährdet ist durch unsachgemäßen oder unrechtmäßigen Gebrauch durch den Nutzer;
  - (d) die Wallbox, das Zubehör und/ oder die in die Immobilie integrierte Ladetechnik vorsätzlich beschädigt;
- (4) Dem Nutzer und HEIMLADEN steht in den Fällen der Änderung dieser AGB gem. den Regelungen der vorstehenden Ziff 1. (4) ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (5) Dem Nutzer steht im Falle eines Umzugs ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Nutzer verpflichtet sich, den neuen Wohnsitz in Textform (z.B. per E-Mail) mitzuteilen. HEIMLADEN prüft dann, ob die bisherige vertragliche Leistung auch am neuen Wohnsitz erbracht werden kann. Ist dies der Fall, läuft der bisherige Vertrag am neuen Wohnsitz unverändert weiter.
- (6) Dem Nutzer steht in den Fällen von Preisänderungen gem. den Regelungen der vorstehenden Ziff. 7 dieser AGB ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (7) Dem Nutzer steht im Falle einer Kündigung des angemieteten Stellplatzes mit LISV ein Sonderkündigungsrecht zu.

- (8) Die Kündigung bedarf der Schriftform
- (9) Im Falle des Wallbox-Abos ist der Nutzer zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung verpflichtet, die Wallbox in mangelfreiem Zustand an HEIMLADEN herauszugeben. HEIMLADEN organisiert die De-Montage und Abholung auf eigene Kosten. Der Nutzer ist verpflichtet, HEIMLADEN zum vereinbarten Termin Zugang zur Wallbox zu gewähren.

## 11. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- (1) HEIMLADEN haftet für Schäden, unabhängig von deren Rechtscharakter, einschließlich der Verletzung von Vertragspflichten oder unerlaubter Handlung, ausschließlich in folgenden Fällen:
  - (a) vorsätzliches Fehlverhalten;
  - (b) Tod oder Körper-/Gesundheitsverletzung;
  - (c) Nichterfüllung einer ausdrücklich übernommenen Garantie;
  - (d) sofern gesetzliche Bestimmungen eine verschuldensunabhängige Haftung vorsehen;
  - (e) sofern es für den Nutzer im Falle der Verletzung einer sonstigen Pflicht im Sinne des § 241 Abs. 2 BGB nicht mehr zumutbar ist, die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von HEIMLADEN anzunehmen;
  - (f) grobe Fahrlässigkeit; und/oder
  - (g) soweit eine Haftung nicht bereits gemäß den vorstehenden Absätzen a) bis f) eingetreten ist, im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung.

Ansonsten ist die Haftung von HEIMLADEN ausgeschlossen. In diesen AGB ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ (i) eine Vertragspflicht, die eine wesentliche Vertragsposition des Nutzers schützt, die einen wesentlichen Sinn und Zweck des Vertrags darstellt, und/oder (ii) eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

- (2) In den vorstehenden Fällen der Ziff. 11 (1) (d) bis (g) haftet HEIMLADEN lediglich für vertragstypische und vorhersehbare Schäden.
- (3) Der Ausschluss bzw. die Beschränkung der Haftung der vorstehenden Regelungen der Ziff. 11 (1) und (2) gilt in gleichem Maße in Bezug auf Handlungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden und sonstigen Angestellten, Erfüllungsgehilfen sowie Unterauftragnehmer von HEIMLADEN. Dies gilt nicht, sofern diese Personen als eigenes Hilfspersonal von HEIMLADEN gelten.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht als eine Umkehr der Beweislast auszulegen.
- (5) HEIMLADEN haftet nicht für eine Nichterfüllung ihrer Pflichten, sofern diese Nichterfüllung auf Umständen außerhalb des Einflussbereichs von HEIMLADEN beruht (höhere Gewalt). Solange höhere Gewalt vorliegt, ist die Erfüllung der Pflichten von HEIMLADEN ausgesetzt. Ist die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von HEIMLADEN aufgrund höherer Gewalt für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen unmöglich, so kann jede Partei ohne richterliche Mitwirkung und ohne eine Verpflichtung, den Schaden der jeweils anderen Partei zu ersetzen, vom Vertrag zurücktreten.
- (6) HEIMLADEN bietet dem Nutzer für die gekaufte Wallbox eine Garantie für fünf Jahre ab Inbetriebnahme. Die verschuldensunabhängige Haftung von HEIMLADEN beim Abo-Modell für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel im Sinne des § 536 a I

BGB ist darüber hinaus ausgeschlossen. Im Übrigen gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Feststellung und Beseitigung von Mängeln zu unterstützen und HEIMLADEN unverzüglich entsprechende Informationen zur Fehlerdiagnose und Mängelbehebung zukommen zu lassen.

## 12. WIDERRUFSRECHT

- (1) Der Nutzer ist bei Bestellungen über die HEIMLADEN Webseite zum Widerruf seiner Vertragserklärung berechtigt. Informationen über die Bedingungen der Ausübung und die Rechtsfolgen des Widerrufs sind den Widerrufsbelehrungen zu entnehmen.
- (2) Im Falle des Widerrufs hat der Nutzer eine bereits erhaltene Wallbox an HEIMLADEN zurückzusenden.

## 13. DATENSCHUTZ

Sämtliche personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung der HEIMLADEN Dienste werden ausschließlich gemäß den Bestimmungen des europäischen und deutschen Datenschutzrechts verarbeitet. Nähere Informationen zu dem Umfang der Datenverarbeitung können der geltenden [Datenschutzerklärung](#) entnommen werden.

## 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Der Nutzer ist nicht berechtigt, diese AGB und die darin gewährten Rechte und übernommenen Pflichten abzutreten.
- (2) HEIMLADEN ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von zwei Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise ohne Mitwirkung des Nutzers auf einen Dritten zu übertragen.
- (3) Diese AGB regeln ausschließlich die Nutzung der von HEIMLADEN bereitgestellten Leistungen. Von diesen AGB abweichende Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch HEIMLADEN. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn HEIMLADEN Ihnen nicht gesondert widerspricht.
- (4) Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit HEIMLADEN abgeschlossenen Vertrags übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen.
- (5) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen HEIMLADEN und dem Nutzer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame, nichtige oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Im Übrigen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, die gesetzlichen Bestimmungen.